

(Präsident.)

- (A) des Strumpfwirkers August Meier in Niederzönitz unklaren Inhalts.

(Nr. 576.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte anderweite Petition des Strumpfwirkers August Meier in Niederzönitz um Wiederverleihung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Präsident: Diese beiden Anzeigen werden gedruckt und verteilt werden.

(Nr. 577.) Protokollauszug der Ersten Kammer über das Königl. Dekret Nr. 28, die Einnahmen und Ausgaben bei dem Domänenfonds in den Jahren 1905 und 1906 betr.

Präsident: An die Finanzdeputation B abzugeben.

(Nr. 578.) Desgleichen über Tit. 14 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1908/09, Erweiterung des Bahnhofs Gera (Reuß) sächs. St.-E. (dritte Rate) betr.

Präsident: Zu den Akten.

(Nr. 579.) Desgleichen über die Petition der Gemeinde Taltitz um Anlegung eines Haltepunktes an der Linie Falkenstein-Olsnitz.

Präsident: An die Finanzdeputation B zur
(B) Ausfertigung der Ständischen Schrift abzugeben.

(Nr. 580.) Desgleichen über die Petition des Gemeinderats zu Reinsdorf bei Waldheim um Errichtung einer Haltestelle für Personenverkehr an der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn auf der Strecke Schweickershain-Waldheim.

Präsident: Zu den Akten.

(Nr. 581.) Protokollauszug der Ersten Kammer über die für unzulässig erklärte Beschwerde des pensionierten Bezirksfeldwebels A. Baldauf in Pulsnitz wegen angeblicher Rechtsverweigerung usw.

(Nr. 582.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition des Dekorationsmalers Carl Harstall in Dresden um Aufhebung der in einem Rechtsstreite ergangenen Urteile und Zuspreehung einer Entschädigung.

Präsident: An die Beschwerde- und Petitionsdeputation abzugeben.

(Nr. 583.) Druckexemplare einer Petition des Dresdner Lehrerinnenvereins und Genossen zu Dekret Nr. 29, den Entwurf eines Gesetzes über die Fürsorgeerziehung betr.

Präsident: Zu verteilen.

Entschuldigt hat sich für heute und morgen Herr Abg. Bahner.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist die „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Königl. Dekret Nr. 6, den Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung der Jagdnutzungen betreffend.“ (Drucksache Nr. 170.)

(S. M. I. K. S. 121 C.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Horst.

Ich eröffne die Debatte. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Horst: Meine hochgeehrten Herren! Ich habe zunächst einen Druckfehler zu berichtigen, der sich in dem Antrage Nr. 170 eingeschlichen hat. Unter 3 zu § 1 Abs. 2 muß es in der vorletzten Zeile heißen: „nach den Bestimmungen in § 16“, nicht „von § 16“. Die Berichtigung muß deshalb stattfinden, weil Ihre Deputation sich den Anträgen der hohen jenseitigen Kammer angeschlossen hat und sich sonst eine Differenz in den Beschlüssen ergeben würde. Ich bitte also, danach in Ihren Berichten zu korrigieren.

Was das Dekret Nr. 6 selbst anlangt, den Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung der Jagdnutzungen betreffend, so habe ich soeben schon erwähnt, daß dieser Entwurf bereits in der hohen jenseitigen Kammer durchberaten und zur Beschlußfassung gekommen ist. Es liegt darüber ein sehr eingehender und erschöpfender schriftlicher Bericht vor, und Ihre Deputation glaubte daher, daß es nicht erforderlich sei, daß auch noch von uns aus ein gleicher angefertigt werde, sondern sie hat mich mit der mündlichen Berichterstattung beauftragt. Es sei übrigens auf den jenseitigen Bericht für diejenigen verwiesen, die sich ganz speziell noch einmal über die Sache informieren und mit ihr beschäftigen wollen.

Es handelt sich in dem Entwurfe um nicht allzu wesentliche Abänderungen. Nur drei Paragraphen des jetzt bestehenden Jagdgesetzes vom 1. Dezember 1864 werden Ihnen zur Abänderung vorgeschlagen, und zwar dergestalt, daß die Verteilung der Jagdnutzungen nicht, wie seither, in das freie Ermessen der Jagdgenossenschaft gestellt, sondern daß sie einheitlich über das ganze Land geregelt werden soll und mit einer einzigen Ausnahme, auf die ich später zurückkommen werde, nach der Fläche zu erfolgen hat.